



Veränderungen im 19. Jahrhundert

Anbruch moderner Zeiten

Seit Inbetriebnahme der Wassermühle des Hauses Rodenberg lag der Mahlbetrieb in den Händen von Müllern, die die Mühle gepachtet hatten. Die Namen der ersten Müller in Aplerbeck sind nicht mehr bekannt. Mit dem Müller Boesehage beginnt dann die Reihe der Pächter, die im 19. Jahrhundert hier ihrer Tätigkeit nachgingen. Boesehage wird mit seiner Ehefrau in dem „Mühlenproberegister“ für 1802¹ erwähnt. Kinder hatte das Ehepaar bei Anfertigung dieser Aufstellung keine, auch gab es im Haushalt weder einen Knecht, noch eine Magd.

Im Rahmen der napoleonischen Eroberungen geriet auch Aplerbeck unter französische Herrschaft und wurde zu einer Mairie im Canton Unna. Aus der Endphase dieser Aera hat sich eine Quittung erhalten, die dokumentiert, dass Carl Boesehage zu dem „ausgeschriebenen Kriegsbeitrag behufs der Armee-Bedürfnisse“ 16 Francs 87 Centimes zahlen musste.² Von weitaus größerer Bedeutung war aber zweifellos, dass durch den Artikel 686 des Gesetzbuches „Code Napoleon“ der Mahlzwang beseitigt wurde. Von nun an konnten die Aplerbecker Bauern sich die Mühle aussuchen, an der sie ihr Korn mahlen lassen wollten.

Neue Zeiten kündigten sich auch von ganz anderer Seite an: Die beiden Wasserräder der Aplerbecker Mühle wurden von der Emscher getrieben, die an dieser Stelle aber gerade sechs Kilometer lang war. Wenn die Bauern zwischen Sölde und Aplerbeck das Emscherwasser umleiteten, um ihre Wiesen zu fluten, aber auch bei langen Dürrephasen führte die Emscher zu wenig Wasser, um die Räder antreiben zu können. Durch den fortschreitenden Bergbau drohte der Mühle zusätzlich ein Wasserentzug „von unten“. Bei der 1818 beabsichtigten Wiederinbetriebsetzung der Zeche Christian zu Aplerbeck wurde, da „aber die Mühle Wasser wohl schwerlich dazu genommen werden“ dürften, deshalb erwogen, für den Tiefbau eine Dampfmaschine anzuschaffen.³

Ob 1818 noch Boesehage Müller war, ist unklar. Im „Einnahme- und Ausgabebuch des Gutes Rodenberg 1821-1828“ zahlten in der ersten Hälfte der 1820er Jahre die wohl partnerschaftlich arbeitenden Müller Nöter & Demann regelmäßig den nicht unerheblichen Betrag von 354 Taler an jährlicher Pacht für die Mühle und kamen damit ihrer Verpflichtung gegenüber dem Haus Rodenberg voll nach.⁴ Ab 1825 wurde nur noch Anton Demann als Müller in den Büchern des Hauses Rodenberg geführt.⁵

¹ Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Münster, Bestand A 355, lfd. Nr. 556 (Veranschlagung der Rentei Hörde, 1803-1809); im Mühlenproberegister für 1796 (wie vor, lfd. Nr. 554 [Revision des Ertrags der Rentei Hörde, 1797-1803]) wird kein Müller erwähnt.

² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. IV 7a (Belege zur Haus Aplerbeckschen Ausgabe Rechnung pro 1814); Quittung vom 19.01.1814

³ Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Münster, Bestand B 180, lfd. Nr. 3843 (Betrieb der Steinkohlenzeche Christian, 1767-1853)

⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. IV 4 (Einnahme und Ausgabebuch des Gutes Rodenberg 1821-1828); der Name „Nöter“ ist schlecht entzifferbar. Der Name „Demann“ wird in anderen Quellen auch „Dehmann“ geschrieben. Er entwickelte sich schließlich zu „Demandt“.

⁵ so u. a. Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. I 13 und IV 3 (Einnahme- und Ausgabejournale für das adeliche Guth Rodenberg 1825-1832); mit den Müllern Nöter und Demann nicht in Einklang zu bringen ist nach derzeitigem Erkenntnisstand der „Mühlenmeister Holt-



Diesem gelang es in den 1830er Jahren dann aber nicht mehr, den gesamten Pachtbetrag aufzubringen. Für die Jahre 1832-1837 musste er deshalb die Summe von 180 Talern zunächst schuldig bleiben.⁶ Da für die folgenden Jahre keine Unterlagen mehr vorhanden sind, bleibt die Frage offen, wie sich die Einkommenslage des Müllers und sein Pachtverhältnis weiter entwickelten.

Umbau der Mühle 1855/56

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. I 21 [Neubau der zum Gute Rodenberg zu Aplerbeck gehörigen Wassermahl-Mühle, 1855-1883])

1852 ließ der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg ein Gutachten über Haus Rodenberg und seine Nebengebäude erstellen. Dabei wurde die Wassermühle folgendermaßen beschrieben: *„Das Mühlengebäude, welches 41 Fuß lang, 27 Fuß breit und 12 Fuß hoch, mit Ziegel gedeckt u. von Fachwerk; theils in Lehm, theils in Ziegel aufgeführt ist, enthält im westlichen Theile zwei Stuben, eine Küche und eine kleine Stallung, im zweiten Stocke drei Kammern, im östlichen Theile eine Kornmühle mit zwei Mahlgängen, die durch zwei Oberschlächtige Räder⁷ in Betrieb gesetzt wird, und das erforderliche Wasser zum Betriebe aus der Emscher erhält.“* Unter Berücksichtigung des „mittelmäßigen baulichen Zustands“ einerseits, aber des „gesicherten Zuspruchs von Mahlgästen“ andererseits wurde der Wert der Mühle auf 3.000 Taler geschätzt.⁸

Schon wenige Jahre später hieß es in einem Bericht des Kreisbaumeisters von Hartmann über den Zustand der Mühle, dass die Betriebseinrichtungen veraltet und größtenteils baufällig seien, *„so daß die Leistungen derselben den zeitgemäßen Anforderungen nicht entsprechen konnten“*. Deshalb sollten die beiden alten, kleinen Wasserräder durch ein neues, großes mittelschlächtiges Wasserrad von 16 Fuß Durchmesser ersetzt, gleichzeitig aber die Zahl der Mahlgänge von zwei auf vier erhöht werden. Flussbett, Stauung und Schütz blieben von den dazu erforderlichen Baumaßnahmen unberührt.

Am 10. November 1855 wurde – unter dem üblichen Vorbehalt, dass die Genehmigung des Freiherrn von Bodelschwing-Plettenberg noch einzuholen sei – zwischen dem Rentmeister Büscher und dem Mühlenbaumeister Friedrich Vorschulte zu Grüne in Schwerte ein Vertrag über den Umbau der Wassermühle des Hauses Rodenberg geschlossen. Vorschulte wurde die *„vollständige Aufstellung der Mühle incl. des Getriebes, so daß die Mühle dem Mühlenpächter zum Betriebe übergeben werden“* einschließlich der Lieferung des dazu notwendigen Holzes übertragen. Dagegen soll-

mann zu Aplerbeck“, der in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1824 Opfer eines gewaltsamen Diebstahls wurde, bei dem ihm 80 Taler gemein Geld, ein silbernes Halsschloß mit zwei dicken Strängen geschliffener Korallen und vier Mettwürste entwendet wurden. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 3. Stück 1825 [15.01.1825])

⁶ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. IV 7b (Belege zur Haus Aplerbeckschen Ausgabe Rechnung pro 1837/38)

⁷ „oberschlächtig“: Das Wasser stürzte von oben auf das Rad und setzte es so in Bewegung. Im Gegensatz dazu standen „unterschlächtige“ Wasserräder direkt in der Strömung und wurden auf diese Weise angetrieben. Wassermühlen mit unterschlächtigen Rädern setzten starke Wasserläufe voraus, sie galten als leistungsfähiger als Mühlen mit obererschlächtig betriebenen Wasserrädern.

⁸ Archiv der Geschichtswerkstatt Dortmund, „Acta betreffend die Sicherstellung der Fideicomis-Kapitalien vom Gute Bodelschwingh durch das Gut Aplerbeck“ (Fotokopien)



ten das „notwendige Eisenwerk“ und die Mühlsteine bis zur Baustelle geliefert werden. Ziel war es, die Mühle bis spätestens zum 1. August 1856 betriebsfähig fertig zu stellen. Vorschulte konnte während des Verlaufs der Arbeiten, jedoch abhängig vom Baufortschritt bis zu zwei Drittel der vereinbarten Summe ausbezahlt bekommen; das letzte Drittel war ein Monat nach Inbetriebnahme der Mühle und Begutachtung der Bauarbeiten durch Sachverständige fällig. Mit der Inbetriebsetzung sollte die einjährige Garantiezeit beginnen, die Vorschulte für seine Arbeit zu übernehmen verpflichtet wurde.

Drei Tage nachdem er den Vertrag mit dem Mühlenbaumeister abgeschlossen hatte, ging Büscher einen weiteren ein und zwar „mit der Handlung, Eisengießerei-Besitzer und Maschinenwerkstätten-Inhaber“ Wilhelm Kappert in Dortmund. Kappert verpflichtete sich, bis zum 1. Juni 1856 alle für die „*neu einzurichtende Wassermühle erforderlichen Maschinentheile aus Guß- und Schmiedeeisen und den dazu gehörigen Metalltheilen*“ zu liefern. Dazu gehörten u. a. 50 schmiedeeiserne Schaufeln für das neue große Wasserrad. Das Gesamtauftragsvolumen belief sich auf rund 1.330 Taler. Wie Vorschulte erhielt auch Kappert seine letzte Rate einen Monat nach Inbetriebnahme bzw. Abnahme der Mühle durch Sachverständige und auch er musste eine einjährige Garantie für die von ihm gelieferten Teile übernehmen.

Die Bauarbeiten scheinen 1855 nicht mehr in Angriff genommen worden zu sein. Mitte Februar des folgenden Jahres reichte Vorschulte bei Büscher einen Situationsplan ein, der zusammen mit anderen Zeichnungen von dem Rentmeister bald an den Kreisbaumeister von Hartmann weitergeleitet wurde. Diese Unterlagen waren wohl Bestandteile eines Konzessionsgesuches. Tatsächlich wurde die Konzession zum Umbau der Wassermühle von der Abteilung des Innern der Königlichen Regierung in Arnsberg am 30. April 1856 erteilt und zwar unter der Voraussetzung, dass die Bauausführung genau nach den vorgelegten Plänen erfolgen und ein „unbeteiligter“ Sachverständiger die Anlage vor Inbetriebnahme begutachten und die Ortspolizeibehörde über sein Ergebnis informieren müsse.

Der angestrebte Fertigstellungstermin 1. Juni 1856 konnte nicht eingehalten werden; der Grund für die Verzögerung ist nicht bekannt. Jedenfalls wurden die bei einer Kölner Firma bestellten neuen Mühlsteine erst am 9. Juni nach Deutz transportiert, von wo aus sie per Eisenbahn nach Aplerbeck geschafft werden sollten. Das von der Königlichen Regierung geforderte Attest über die ordnungsgemäße Ausführung der Umbauarbeiten stellte der Kreisbaumeister von Hartmann erst am 7. September aus.

Müller Heinrich Massenberg und der Einbau einer Dampfmaschine

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. I 22 [Acta betreff. der zum Gute Rodenberg gehörige Mahlmühle, 1856-1862])

Anfang August 1856 ließ Rentmeister Büscher in verschiedenen Zeitungen inserieren, dass die zu Haus Rodenberg gehörende Wassermühle nebst Wohnhaus, Stallung und Garten auf sechs oder zwölf Jahre neu zu verpachten sei. Die Mühle sei ganz neu aufgebaut und verfüge über Mahlgänge für Weizen, Roggen, Hafer und Graupen.

Die Verpachtung fand am 29. August in Form eines Verdings statt. Letztbietender war dabei Heinrich Massenberg aus Holsterhausen bei Herne. Nachdem er den Zuschlag erhalten hatte, bemühte sich der Rentmeister zunächst, Informationen über Lebenswandel und Vermögensverhältnisse des Interessenten zu erhalten und wandte sich deshalb an die Amtsverwaltung von Herne. Der Amtmann von Herne beantwortete die Anfrage damit, dass der Wirt Heinrich Massenberg sich seiner Kenntnis



nach ordentlich geführt hatte, jedoch vermochte er nicht, Massenbergs finanzielle Situation zu beurteilen. Diese Auskunft reichte dem Rentmeister aus, und so wurde Heinrich Massenberg der neue Müller in Aplerbeck. Seine Pachtzeit belief sich auf sechs Jahre und sollte am 1. Dezember 1862 enden. Der notarielle Pachtvertrag wurde am 9. September 1856 abgeschlossen.

Massenberg hatte eine gründlich erneuerte Wassermühle übernommen. Doch schon wenige Jahre später standen die nächsten Baumaßnahmen an. Denn auch das neue große Wasserrad konnte nur dann die Mühlsteine antreiben, wenn ausreichend Wasser vorhanden war. Um sich von der Emscher unabhängig zu machen, sollte eine Dampfmaschine die Aufgabe des Wasserrades immer dann übernehmen, wenn das Wasserrad nicht in Betrieb gesetzt werden konnte.

Einem Protokoll vom 2. Februar 1859 ist zu entnehmen, dass der Müller Massenberg selber den Wunsch nach dem Einbau einer Dampfmaschine in seine Mühle ausgesprochen hatte. Der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg, vertreten durch seinen Rentmeister Büscher, zeigte sich mit dem Vorhaben einverstanden, obwohl er erst wenige Jahre zuvor eine hohe Summe in den Mühlenumbau investiert hatte. Der Freiherr war aber nicht bereit, die Kosten für den Einbau der Dampfmaschine allein zu tragen. Vielmehr musste der Müller sich daran beteiligen. Vier Prozent des Baukapitals in Höhe von 3.000 Talern sollte Massenberg jährlich leisten, was einer Erhöhung seiner Pacht um 120 Taler gleichkam. Außerdem wurde noch festgelegt, dass Massenberg *„den Betrieb der Maschine auf seine alleinige Kosten übernimmt, auch für einen tüchtigen Maschinenwärter sorgt.“*

Der Bau der Maschine wurde der Fa. Kappert, Dortmund, übertragen. Diese hatte am 10. Mai 1858 dem Rentmeister Büscher ein Angebot eingereicht, dass die Fertigung und Lieferung einer Dampfmaschine mit einer Stärke von 12 Pferdekräften zum Betrieb der Mahlgänge einschließlich Kessel und Zubehör für den Preis von 2.500 Talern zum Inhalt hatte. Die Herstellung der Verbindung von der neuen Maschine zu den vorhandenen Mahlgängen war im Preis enthalten. Die Lieferung sollte vier Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Die Zahlungsmodalitäten entsprachen denen, die seinerzeit im Maschinenbau üblich waren, nämlich das erste Drittel des vereinbarten Betrages bei Auftragserteilung, das zweite Drittel bei Lieferung und das letzte Drittel zwei Monate nach Inbetriebnahme der Maschine.

Die Fa. Kappert erhielt den Auftrag und bat im Februar 1859 um die Zahlung von 1.500 Talern. Sie begründete ihre Forderung damit, dass *„die Maschine für den Freiherrn von Bodelschwingh bereits flott in Arbeit ist“* und sie *„auch im Begriff stehe, den eisernen Schornstein zu acquiriren“*. Dieser musste aber sofort bar bezahlt werden: *„Es ist dies bei Maschinen Usus“*. Ob Büscher dem Wunsche der Fa. Kappert nachkam, ist ebenso unbekannt wie der Termin, an dem die Maschine in Aplerbeck in Betrieb genommen wurde.

Spätestens in der zweiten Hälfte des Januars 1860 war die Dampfmaschine bereits defekt und musste repariert werden. Die Renteverwaltung des Hauses Rodenberg hatte zur Einschätzung des Schadens und seiner Ursachen den Aplerbecker Unternehmer Robert Wulff eingeschaltet.⁹ Wulff stellte fest, dass sich der Kessel der Dampfmaschine verformt hatte. Infolgedessen waren mehrere Nietensichtheitsverbindungen undicht ge-

⁹ Robert Wulff hatte 1859 die Kesselschmiede der „Aplerbecker Hütte“ übernommen, die im Juli 1858 den Betrieb aufgenommen und deren Leitung er bereits vorher innegehabt hatte. Die Aplerbecker Hütte war das Kernstück der zu diesem Zeitpunkt schon in existenzielle Nöte geratenen „Eisenhütten-Actien-Gesellschaft Blücher“, die bald darauf – am 13. März 1860 – Konkurs anmelden musste.



worden. Auch hatte sich der Kessel um einige Zoll gesenkt. Der Schaden war mit hoher Wahrscheinlichkeit dadurch entstanden, dass sich zu wenig Wasser in dem Kessel befunden hatte *„und ist es wohl lediglich der vorzüglichen Qualität der Bleche zuzuschreiben, daß der Schaden nicht größer geworden“* war. Der Defekt war also auf einen Bedienungsfehler des Müllers Massenberg oder seines Maschinenwärters zurückzuführen; der Fa. Kappert konnte keine Mitschuld an dem Schaden angelastet werden. Ob der Müller deswegen die Reparaturkosten (teilweise) tragen musste, ist nicht überliefert.

Am 20. Juli 1860 wurde vor dem Notar Brand, Dortmund, zwischen dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg, der sich durch seinen Rendanten vertreten ließ, und dem Mühlenpächter Massenberg ein Ergänzungsvertrag zum Pachtvertrag von 1856 geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass *„wenn der Pächter am Ersten December des laufenden Jahres einen über zwei Jahre hinaus verfallenen Pachtzins in seinem ganzen Rückstande nicht bezahlt haben sollte, es dem Verpächter frei stehen sollte von dem Pachtvertrage sofort einseitig zurück zu treten und zu verlangen, daß der Pächter die Mühle nebst Wohnhaus und Garten unverweilt räume.“*

Wenige Monate nach dem notariellen Vertrag vom 20. Juli 1860 starb Heinrich Massenberg. Seine Witwe sah sich nun mit gravierenden Problemen konfrontiert. Da ihr Ehemann bedeutende Pachtschulden aufgehäuft hatte, wurde sie vom Rendanten Büscher Anfang April 1861 aufgefordert, Sicherheiten zu stellen, wenn das Pachtverhältnis fortgesetzt werden sollte. Die Witwe Massenberg, die sich vom Förster des Hauses Rodenberg, Weber, beraten ließ, erklärte daraufhin, dass sie nicht im Stande sei, eine Bürgschaft für die rückständige und die laufende Pacht zu stellen. Sie bat deshalb darum, vorerst im Hause wohnen bleiben zu dürfen und bot als Sicherheit ihre Kuh an. Bis zum 1. Mai wollte sie sich über die Fortsetzung der Mühlenpacht entschieden haben.

Müller Theodor Seiher

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. I 22)

Schon am 17. April 1861 meldete sich bei dem in Schwerte wohnenden Rendanten Büscher der Müller Theodor Seiher aus Ahlen. Er hatte vom Tode Massenbergs erfahren und wusste, dass die Witwe die Mühlenpacht nicht würde fortsetzen können. Seiher teilte Büscher mit, dass er daran interessiert sei, die Wassermühle des Hauses Rodenberg zu pachten bzw. in den laufenden Pachtvertrag einzutreten. Daraufhin teilte Büscher dem Interessenten den Inhalt des mit Massenberg geschlossenen Pachtvertrages mit. Seiher schlug vor, vorläufig – nämlich für die Monate Mai bis Oktober 1861 – den Pachtvertrag fortzusetzen und dafür 700 Taler Jahrespacht zu zahlen. Jedoch wollte er den Zuschlag für die Dampfmaschine, den sein Vorgänger zu zahlen sich verpflichtet hatte, zunächst nicht übernehmen. Büscher unterrichtete den Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg über den Verlauf der Verhandlungen und auf Anraten seines Rendanten bewilligte der Freiherr den vorläufig geschlossenen Vertrag mit Schreiben vom 23. April 1861.

Müller Massenberg hatte vor seinem Tode für einen für rückständige Pacht gegebenen Wechsel ein Pferd mit Wagen und Geschirr sowie vier Betten im Werte von 200 Talern verpfändet. Nun wurde die Einlösung fällig. Doch wollte die Witwe die Betten teilweise behalten und bot unter Beistand des Försters Weber und NN Lehmkühler andere Gegenstände an. So musste sie neben Wagen und Pferd mit Geschirr (Wert: 120 Taler) einen Mulfterkasten mit Zubehör (ca. 30 Taler), ein Bett mit Bettstelle (17 Taler), einen Ofen mit Pfeife (ca. 13 Taler), zwölf Hühner und einen Hahn (6 Taler)



und diverse andere Gegenstände abgeben. Die Tiere und Gegenstände wurden von dem Müller Seiher noch am selben Tage, dem 21. Mai 1861, übernommen, blieben aber Eigentum des Hauses Rodenberg bis Seiher sie dem Freiherrn bezahlt hatte.

Seiher sollte länger als nur wenige Monate Müller in Aplerbeck bleiben. Am 6. Januar 1862 unterschrieb er ein Inventar der ihm überlassenen und für den Betrieb der Mühle erforderlichen Gerätschaften: Eine Holzwinde zur Aufnahme der Mühlsteine (Wert: 8 Taler), einen Kran mit Zubehör für denselben Zweck (30 Taler) sowie sämtliches für das Aufheben der Mühlsteine erforderliche Holz (Bäume, Klötze u. a., 2 Taler), dazu Werkzeuge wie Brecheisen (2 Taler), einen englischen Schraubenschlüssel (5 Taler) u. a. Seiher verpflichtete sich, diese Gegenstände in gutem Zustand zu halten und nach Ablauf seiner Pacht zurück zu geben oder deren Wert zu bezahlen.

Der endgültige Pachtvertrag wurde zwischen Büscher und Seiher am 5. September 1862 in Gegenwart zweier Zeugen geschlossen und am 14. November durch den Freiherrn genehmigt. Danach pachtete Seiher die Wasser- und Dampfmühle nebst Wohnhaus, Stallung und Garten für die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1868.

Die Jahrespacht wurde auf 700 Taler festgesetzt, die in monatlichen Beträgen in Höhe von 58 Talern 10 Silbergroschen zu zahlen war. Rückständige Zahlungen wurden mit fünf Prozent verzinst, doch wenn der *„Anpächter mit Zahlung der Pacht den Termin im zweiten Monat überschreitet, so ist die Renteverwaltung berechtigt, ohne vorherige Klage die Pachtung aufzuheben und ist Anpächter in diesem Falle verpflichtet, 8 Tage nach Insinuation dieser Maßnahme zu räumen und hat unter keinem Vorwande irgend ein Recht auf Entschädigungsanspruch zu machen und verzichtet auf richterliches Gehör.“* (§ 11) Auf Pachtnachlass konnte der Müller nur hoffen, wenn die Mühle wegen langwieriger Reparaturen nicht genutzt werden konnte. Dann wurde für den Zeitraum, der über 40 Tage hinausging *„nach Verhältnis der Pacht zur Zeit“* eine Minderung gewährt (§ 14).

Neben der Pachtzahlung war Seiher zu weiteren Ausgaben verpflichtet. Da war zunächst das einmalig zu zahlende Gewinngeld von 7 ½ Silbergroschen pro Taler der Pachtsumme. Dieser Betrag war bis zum 6. Dezember zu entrichten. (§ 12) Jährlich hatte der Müller die Gewerbesteuer an die Gemeinde zu zahlen und die Natural- und Kommunallasten, z. B. auch Einquartierungskosten, zu tragen. Dagegen übernahm die Rentei die Grund- und Kommunalsteuer sowie die Feuerversicherungsbeiträge. (§ 8) Zu den unregelmäßigen Ausgaben des Müllers gehörten Reparaturrechnungen bis zu einer Höhe von 5 Talern (§ 3), die Reinigungskosten für Mühlenwerk und Dampfmaschine (§ 4), der Transport neuer Mühlsteine vom Bahnhof zur Mühle und deren Montage (§ 5) und das Reinigen des Flussbetts ober- und unterhalb der Emscher, wo diese durch Rodenberger Ländereien floss (§ 6). Für alle seine eventuellen Zahlungsrückstellungen haftete Seiher mit seinem beweglichen Vermögen und seinem Viehbestand (§ 13).

In dem Pachtvertrag wurde der Pflege von Mühlenwerk und Dampfmaschine ein besonderer Wert beigemessen, indem es der Renteiverwaltung vorbehalten blieb, diese von Dritten auf Rechnung des Pächters ausführen zu lassen, wenn sie zu der Meinung kommen sollte, dass der Müller dieser Aufgabe nicht in ausreichender Weise gerecht wurde.

Schließlich behielt sich das Haus Rodenberg noch einige Rechte vor, nämlich die Ableitung von Emscherwasser zu Bewässerungszwecken und das Vorzugsrecht das eigene Mahlgut immer sofort gemahlen zu bekommen.

Der Müller Seiher scheint mit den Bedingungen des Pachtvertrages keine Schwierigkeiten bekommen zu haben. So vermerkte der Freiherr von Bodelschwingh-



Plettenberg am 19. November 1867, also rund ein Jahr vor dem vereinbarten Ablauf der Pacht, dass er seinen Rentmeister Büscher autorisiert hatte, wegen der Verlängerung mit Seiher Verhandlungen zu führen. Das darf wohl als Ausdruck der Zufriedenheit des Freiherrn mit seinem Pächter gewertet werden. Tatsächlich kam aber eine neuerliche Einigung zwischen Pächter und Eigentümer der Wassermühle nicht mehr zu Stande, weshalb Rentmeister Büscher im Juli 1868 in verschiedenen Zeitungen¹⁰ der Umgebung veröffentlichen ließ, dass ein neuer Pächter für die Mühle gesucht würde.

Müller Sassen und Mehring

(Quelle: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Münster, Bestand B403, Nr. 1396 [Dampfkesselrevisionen im Kreis Dortmund, 1865-1877])

Gemäß den Berichten über die „Dampfkesselrevisionen im Kreis Dortmund für die Jahre 1865 bis 1877“ folgte auf den Müller Theodor Seiher, der in den Jahren 1866 bis 1867 unter dem Namen „Altenseiher“ geführt wurde, der Müller Eduard Sassen. Dieser wird in den Revisionsberichten des Kreisbaumeisters Genzmer der Jahre 1868 bis 1870 genannt. Für die drei folgenden Jahre liegen dann keine Hinweise über eine Begutachtung der Dampfmaschine der Mühle des Hauses Rodenberg vor, so dass offen bleibt, ob Sassen in dieser Zeit noch der Müller von Aplerbeck war. 1875 – also sechs Jahre und somit eine gewöhnliche Pachtperiode nach der ersten Erwähnung Eduard Sassens – wird an seiner Stelle ein NN Mehring als Müller in den Revisionsprotokollen geführt.

Eduard Sassen konnte während seiner Pachtzeit die Dampfmaschine nur eingeschränkt nutzen. Für 1869 ist vermerkt, dass die Maschine sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in Reparatur befand, 1871 war sie überhaupt nicht in Betrieb. Der Mühlenbetrieb war während dieser Zeit also allein abhängig vom Wasserstand der Emscher.

Generalüberholung der Dampfmaschine 1879/80

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 311 C, Nr. 21)

Dampfmaschinen waren auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr reparaturanfällig. Seit ihrem Einbau in die Wassermühle des Hauses Rodenberg (1859) war die Dampfmaschine mehrfach ausgefallen und hatte hohe Reparaturkosten verursacht. Trotzdem bewilligte der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg als Eigentümer im April 1879 erneut die hohe Summe von 2.700 Mark für Reparaturen. Für die Lagerung einer Achse und die Anlage eines eisernen Wasserrades wurden bis Ende September 1.865 Mark ausgegeben. Doch die Dampfmaschine inklusive Kessel war nicht betriebsfähig, und der Müller Hahne sah sich völlig außerstande, die Reparatur aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Er hatte bereits Pachtschulden in Höhe von 950 Mark angehäuft, denen eine Kautions von 1.050 Mark gegenüberstand. Da einerseits die Dampfmaschine nicht funktionierte, andererseits nun das Emscherwasser wegen Bewässerung von Wiesen umgeleitet wurde, hatte Hahne keine Möglichkeit, mit der Mühle Geld zu verdienen. Der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg bewilligte für die Reparatur von Dampfmaschine und Kessel Mitte Okto-

¹⁰ u. a. in der „Elberfelder Zeitung“, „Soester Zeitung“, „Dortmunder amtliches Kreisblatt“, „Hellweger Bote“, „Hagener Kreisblatt“, „Iserlohner Kreisblatt“, „Recklinghäuser Kreisblatt“, „Bochumer Kreisblatt“



ber weitere 2.250 Mark unter der Bedingung, dass die Mühle baldmöglichst wieder in Betrieb genommen würde, und Hahne wurde zur Zahlung einer monatlichen Abschlagzahlung in Höhe von 120 Mark verpflichtet, wenn er seiner Pacht nicht entthoben werden wollte.

Rentmeister Büscher holte für die zusätzlich notwendig gewordenen Arbeiten Angebote verschiedener Firmen ein. Die Maschinen-Fabrik Reparatur-Werkstätte von August Cremer, Hörde, gab das günstigste Gebot (2.750 Mark) ab und konnte auch gute Referenzen vorweisen, nämlich u. a. von Wilhelm Sudhaus, Direktor der Aplerbecker Hütte und Vorsteher der Gemeindevertretung von Aplerbeck. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle kam Cremer allerdings zu dem Schluss, dass eine Reparatur des Dampfkessels nur von geringem Erfolg gekrönt sein würde und offerierte stattdessen den Einbau eines neuen Kessels für 1.200 Mark. Der Freiherr von Bodelschwing-Plettenberg schluckte Mitte November 1879 diese bittere Pille und genehmigte die Arbeiten gemäß Cremers Vorschlag. Doch ließ er dem Müller Hahne mitteilen, dass er nicht noch höhere Summen zu investieren und den Müller von seinem Vertrag zu entbinden bereit sei.

Der Vertrag zwischen dem Freiherrn und der Maschinen-Werkstatt Cremer in Hörde wurde am 4. Dezember 1879 geschlossen. Er sah vor, dass die Arbeiten bis zum 20. Februar 1880 abgeschlossen sein müssten. Für jeden Tag Verzug hatte Cremer eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 Mark zu zahlen. Tatsächlich teilte Fabrikant Cremer dem Rendanten erst am 24. April 1880 mit, dass die Arbeiten an der Dampfmaschine abgeschlossen seien. Cremer hatte den vertraglich vereinbarten Termin somit um 62 Tage überschritten. Unter Berücksichtigung von 12 „Feiertagen“ blieben 50 Tage, die für die Berechnung der Konventionalstrafe relevant waren. Die Dampfmaschine wurde kurz danach vom Bau-Inspektor Genzmer abgenommen und Cremer avisierte daraufhin seinen Besuch bei Büscher, um ihm Genzmers Attest sowie die Rechnung zu übergeben und auch die Zahlung in Empfang zu nehmen. Er bat in seinem Schreiben vom 27. April auch, von der Konventionalstrafe Abstand zu nehmen, da durch die verspätete Fertigstellung kein Schaden entstanden sei.

Cremer erhielt sein Geld jedoch nicht in Höhe seiner Forderung. Aus einem Schreiben vom 20. Mai geht hervor, dass er zunächst noch Nachbesserungen an den Führungsrollen für die Rinne durchzuführen hatte. Dann wurde Ende Juni beanstandet, dass der Riemen am Vorgelege rutsche. Unter Berufung auf die ihm gemachten Vorgaben, an die er sich strikt gehalten hatte, lehnte Cremer eine Abänderung auf seine Kosten ab, doch der Rendant bestand darauf. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, forderte Büscher den Fabrikanten auf, am 2. Juli gemeinsam mit ihm eine Besichtigung in der Mühle vorzunehmen. Bei diesem Termin wurde vereinbart, dass Cremer das Riemen-Vorgelege baldmöglichst durch ein solches mit Zahnrädern ersetzen sollte, so dass die Dampfmaschine allein – also ohne das Wasserrad – zwei Mahlgänge ruhig und tadellos antreiben könnte. Diese Abänderung war am 20. August ausgeführt, und Cremer bat erneut um Zahlung. Doch Büscher schrieb Cremer am 22. August, dass er die Mühle erneut besichtigt hatte. Dabei *„versagte die Speisepumpe und ebenso löste sich das kleine Rad am Vorgelege der Achse.“* Büscher hatte darauf den Ort des Ärgernisses verlassen und war in keiner Weise bereit, die Dampfmaschine zu übernehmen.

Wie es weiter ging, ist ungeklärt, doch bleibt unterm Strich festzuhalten, dass trotz der hohen Investitionen, die der Freiherr von Bodelschwing-Plettenberg als Eigentümer der Mühle bei seinem Haus Rodenberg in Aplerbeck seit 1855/56 getätigt hatte, kein entsprechendes Einkommen erzielt werden konnte.



Müller Hahne hatte nicht nur mit der Technik zu kämpfen, er wurde Mitte Mai 1881 auch Opfer eines Racheaktes, der nur deshalb glimpflich ablief, weil Hahne die gefährliche Situation schnell erkannte und richtig reagierte: „Seit früh 4 Uhr arbeitete das Werk mit Wasser, gegen 8 Uhr wurde neue Frucht aufgeschüttet und gleich nachher fing das Werk an zu rumoren, die Maschinenteile ruckten und die Wände des Gebäudes bebten. Herr Hahne stellte das Werk sofort ab und warf eine schwere Eisenschiene ins Mühlrad und so gelang es ihm, das Werk bald zum Stillstand zu bringen. Jetzt fand sich, daß in der frisch aufgeschütteten Frucht 5 Stück größere und kleinere in der Mühle selbst abgeschraubte eiserne Muttern enthalten gewesen waren. Der Verdacht, diesen infamen Streich, der die Mühle, wäre sie nicht so schnell zum Stillstande gekommen, völlig ruinieren und das Leben der anwesenden Personen gefährden und der, wäre mit Dampf statt mit Wasser gearbeitet worden, unberechenbares Unheil anrichten mußte, verübt zu haben, lenkte sich sofort auf einen erst kurze Zeit in der Mühle beschäftigten und gestern gekündigten Gehülften, welcher vergangene Nacht durchgebrannt ist.“¹¹

¹¹ „Dortmunder Zeitung“ vom 14.05.1881